

Niederschrift

(HFPA/007/2019)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.07.2019, 16:00 – 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen. | |
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/325/2019
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Bürgerversammlungen | 13-2/289/2019
Kenntnisnahme |
| 12. | Bericht zur kommunalen Umsetzung des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“ | 13/326/2019
Beschluss |
| 13. | Petition an den Landtag für einen bayerischen Mietendeckel;
hier: Antrag 101/2019 der Erlanger Linken | 13/328/2019
Beschluss |
| 14. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen
GmbH; Jahresabschluss 2018 | II/234/2019
Beschluss |
| 15. | Mittelbereitstellungen | |
| 15.1. | Mittelbereitstellung Forschungsprojekt NS-"Euthanasie" | 13/327/2019
Beschluss |
| 15.2. | Mittelbereitstellung für SPS Stellen im Stadtjugendamt | 113/073/2019
Beschluss |
| 15.3. | Mittelbereitstellung für eine Zuschusserhöhung für das DHB-Netzwerk
Haushalt, OV Erlangen e.V. | 41/110/2019
Beschluss |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 15.4. | Mittelbereitstellung für die Vergabe der Wirtschaftlichkeitsprüfung
bzgl. Gästehaus- und Gastronomiebetriebs sowie der Entwicklung
einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation inkl. | 47/090/2019
Beschluss |

Personalbemessung für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof
- KuBiC

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 16. | Ausbildungskapazität 2020 Amt 39 | 112/137/2019
Beschluss |
| 17. | Örtlicher Tarifvertrag Erschwerniszuschläge | 112/140/2019
Beschluss |
| 18. | Änderung der Öffnungszeiten Amt 45 | 112/141/2019
Beschluss |
| 19. | Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV) | 112/142/2019
Gutachten |
| 20. | Erweiterung der Hauptfeuerwache; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 37/057/2019
Beschluss |
| 21. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 | III/050/2019
Gutachten |
| 22. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30/110/2019
Gutachten |
| 23. | Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30/111/2019
Gutachten |
| 24. | Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule | IV/063/2019
Gutachten |
| 25. | 39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise | 471/019/2019
Gutachten |
| 26. | Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt | 471/021/2019
Gutachten |
| 27. | Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung | 512/068/2019
Gutachten |
| 28. | Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen | 55/040/2019
Gutachten |
| 28.1. | Kommunale Gesundheitsförderung | 11/166/2019
Gutachten |
| 29. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 11.1

13/325/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 01.07.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

13-2/289/2019

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss der Bürgerversammlung Altstadt/Zentrum wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Anträge/Anliegen
18.10.2018	Altstadt / Zentrum	0/13

Sämtliche Empfehlungen/Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in der Bürgerversammlung beantwortet wurden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13/326/2019

Bericht zur kommunalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Das Programm wurde im Mai 2015 gestartet und läuft bis Ende 2019
- Die bundesweite Fördersumme für das Jahr 2019 beträgt insgesamt 115,5 Millionen Euro
- „Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.
- Zielsetzung des Bundesprogramms: Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort bspw. durch innovative Beteiligungsansätze, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, Sensibilisierung und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Zielgruppen des Bundesprogramms: insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Förderung der Erlanger „Partnerschaft für Demokratie“ seit 2017 mit einer jährlichen Fördersumme von 80.000 Euro zzgl. 5.000 Euro Eigenmittel (Budget Amt 13)
- Umsetzung: Gesamtsteuerung durch Stadt Erlangen (13-3), pädagogisch-fachliche Betreuung durch Stadtjugendring
- Beschluss über Förderprojekte durch: Begleitausschuss und Jugendforum. Bewilligte Projekte: [25 Projekte durch den Begleitausschuss und 11 Projekte durch das Jugendforum s. Anlage]
- Weitere Aktivitäten finanziert über den Topf „Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit“
- Besondere Aktivitäten im Förderzeitraum
 - Januar 2018: Demokratie- und Integrationskonferenz „In Zeiten von Populismus und Ausgrenzung – wie können wir demokratische Strukturen stärken?“
 - Februar bis Juni 2018: Menschenrechts-Graffitis im Erlanger Stadtbild
 - März: Fest „Zeig was Dich bewegt“
 - Juni / Juli Fotoparcours „Demokratie entdecken“
 - März bis Mai 2019: Veranstaltungsreihe „Wieder da – nie weg? Antisemitismus in Erlangen und Europa“
 - Mai: Europa-Aktionen „Europa-Bus“ und Tagung „Offen und frei – Europa/Demokratie/Menschenrechte“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Fortsetzung des Programms:
 - Die kommende Förderperiode läuft ab dem Jahr 2020 bis einschließlich 2024. Die Fortführung des Programms in Erlangen ist geplant.
 - Aufgrund der geänderten Förderrichtlinie des Bundesprogramms werden die lokalen Partnerschaften für Demokratie mit einer höheren Fördersumme unterstützt (125.000 Euro statt zuvor 80.000 Euro).

- Zugleich wird in der Förderrichtlinie eine Erhöhung der Eigenmittel gefordert: Während bisher ein Eigenmittelanteil von 5,88% der Gesamtfördersumme von der Stadt Erlangen einzubringen war, ist dieser nun auf 11,11 % gestiegen. Die Stadt Erlangen muss deshalb einen Eigenanteil i. H. v. 13.889 Euro bereitstellen, damit das Programm in Erlangen fortgeführt werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.000 €	bei Sachkonto: versch.
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auf 14.000,- Euro aufgrund geänderter Förderbedingungen ab dem Jahr 2020 wird zum Haushalt 2020 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

13/328/2019

**Petition an den Landtag für einen bayerischen Mietendeckel;
hier: Antrag 101/2019 der Erlanger Linken**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linken beantragen, dass die Stadt Erlangen beim Bayerischen Landtag eine Petition einreicht. Nach Berliner Vorbild soll in Bayern ein landesrechtlicher „Mietendeckel“ eingeführt werden. Danach sollen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf Mieterhöhungen ohne Genehmigung der Gemeinde verboten werden. Bei Neuvermietungen darf die Miete nicht höher als beim Vormieter sein. Mieten über dem Mittelwert des letzten Mietspiegels sollen von

Amts wegen abgesenkt werden. Modernisierungsumlagen müssen ab einer bestimmten Höhe genehmigt werden und effizient sein, d.h. zur realen Einsparung von Betriebskosten führen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen kann in dieser Sache **keine** Petition beim Bayerischen Landtag einreichen, da es der Stadt Erlangen an einer Petitionsbefugnis fehlt.

Gem. Art. 1 Abs. 2 des Bayerisches Petitionsgesetzes (BayPetG) steht ein Petitionsrecht der Stadt Erlangen – im Gegensatz zu dem Petitionsgrundrecht des Art. 115 der Bayerischen Verfassung (BV), das allen „Bewohnern Bayerns“ zusteht - als einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nur insoweit zu, als der Gegenstand der Petition, vorliegend also die Einführung eines sog. „Mietendeckels“, den Zuständigkeitsbereich der Stadt betrifft.

Die Höhe von Wohnraummierten, soweit nicht bereits gesetzliche Einschränkungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bestehen, unterliegt den privatrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), deren Vollzug nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen fällt.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 101/2019 ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

II/234/2019

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
Jahresabschluss 2018**

Sachbericht:

1. Geprüfter Jahresabschluss 2018

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstmalig von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Mit Datum vom 17. Juni 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.271 T€ (minus 79 T€ im Vergleich zum Vorjahr) betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 93,2 % (Vorjahr 88,4%). Es wurden im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 20 T€ getätigt. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2018 auf 1.207 T€ (plus 11 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Das Jahresergebnis fiel mit –9 T€ zum dritten Mal in Folge negativ aus, konnte aber im Vergleich zum Vorjahr (-58 T€) und im Vergleich zum Plan (-128 T€) verbessert werden. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2018) verwiesen.

2. Auszüge aus dem Lagebericht

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf in 2018 im Großen und Ganzen zufrieden.

Das IGZ ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Existenzgründer- und Jungunternehmermarktes im technischen Bereich. Anfang 2018 war eine Verbesserung der Nachfrage zu verzeichnen, es gibt keine „Warteliste“. Alle der Zielgruppe entsprechenden Partner konnten in das IGZ aufgenommen werden, so dass keine „altersbedingten“ Kündigungen erfolgen mussten.

Die Auslastungsquote des IGZ in Höhe von ca. 90% im Januar 2019 kann sich im bayernweiten Vergleich der Technologiezentren sehen lassen. Eine 100-Prozent-Belegung wäre schädlich, da immer freie Räume benötigt werden, damit innovative Gründer sofort durchstarten können. In diesem Jahr haben zehn neue Partner ihren Firmensitz im Zentrum gewählt, fünf Unternehmen haben das IGZ verlassen. Insgesamt bieten die 45 Partner ca. 240 hochqualifizierte Arbeitsplätze (Stand Januar 2019); der erzielte Umsatz dieser Partner lag 2017 bei rund 11 Millionen Euro.

Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 2%. Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von TEUR -9 (Vj.: TEUR -58) liegt über dem Vorjahr, belastet insbesondere durch die Renovierungskosten. Kosteneinsparungspotentiale werde weiterhin genutzt.

In 2018 wurden einige Renovierungsarbeiten durchgeführt, wie z.B. die Prüfung der Wasserleitung inklusive Dichtigkeitsprüfung, sowie die Reparatur der dabei festgestellten Schäden. Die Heizungsanlage im II. BA wurde ersetzt, eine neue Schranke wurde installiert, die Schließanlage erweitert sowie diverse Teppichböden erneuert.

Die Liquiditätsreserven haben sich nochmals erhöht und sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Bilanz des High-Tech-Standortes kann sich sehen lassen. Bis Januar 2019 wurden 169 junge Unternehmen betreut, 13 Beratungs- und Technologietransfer-Einrichtungen aufgenommen und 30 assoziierte Partner in die IGZ-Gemeinschaft integriert. Über 119 dieser Partner haben das IGZ bereits wieder verlassen; nur 6 Insolvenzen trüben die Bilanz. 13 der früheren IGZ-Partner haben sich „auf der anderen Straßenseite“ angesiedelt und so den „Technologiepark Tennenlohe“ begründet.

Zum 31. Dezember 2018 endete die Zweckbindung der Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, folgenden Gesellschafterbeschlüssen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH im Umlaufverfahren zuzustimmen:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von 1.271.267,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.748,17 € schließt, wird hiermit festgestellt.
2. Die Geschäftsführerin Sonja Rudolph wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Mittelbereitstellungen

TOP 15.1

13/327/2019

Mittelbereitstellung Forschungsprojekt NS-"Euthanasie"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget von Amt 13 bei Sackkonto 531101 zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 117.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 313.100 €

Die Ausgabemittel sind bereits für andere Zwecke gebunden.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, das gemeinsame Forschungsprojekt des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu unterstützen, mit dem die NS - „Euthanasie“ in Erlangen ausgehend von den Geschehnissen in der HuPfla erstmals umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll.

Die Stadt Erlangen, der Bezirk Mittelfranken mit den Universitätskliniken sowie die Friedrich-Alexander-Universität und das Universitätsklinikum übernehmen die Finanzierung des Projekts in Höhe von 350.000 Euro zu je einem Drittel. Die entsprechende Projektskizze einschließlich Finanzkalkulation lag dem Stadtrat bei seinem Beschluss im März 2019 vor.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischenzeitlich hat das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin einen Antrag auf Förderung des Forschungsprojekts vorgelegt. Der Förderantrag erstreckt sich auf die bewilligte Summe in Höhe von 117.000 Euro. Angefordert wurde nun der zugesagte Gesamtbetrag in einer Summe zum Beginn des Forschungsprojekts.

Bei Amt 13 stehen für diesen Verwendungszweck keine Mittel im Sachkostenbudget zur Verfügung, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bzw. des Haushaltsbeschlusses keine ausreichende Klarheit über die Höhe der erforderlichen Mittel bestand.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur materiellen Absicherung des Forschungsprojektes sowie als ideelle Unterstützung ist die Überweisung des Förderbetrages erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 13	Kostenstelle 130090 Allgem. Kostenstelle Amt 13	Produkt 11110010 Leistungen für Gemeindeorgane	117.000 € für Sachkonto 531101 Zuschüsse an Land (lfd. Zwecke)
-------------------------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. Kostenstelle Abt. Haushalt	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	117.000 € bei Sachkonto 411101 Schlüsselzuweisungen vom Land
----------------------	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15.2

113/073/2019

Mittelbereitstellung für SPS Stellen im Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (für fünf SPS Stellen)	51.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	--- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	51.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	88.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es besteht Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst, dem mit zusätzlichen SPS Stellen (Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Seminar als Teil der Erzieherausbildung) begegnet werden muss. Die Stadt Erlangen plant nicht nur den vorübergehenden Ausbau von weiteren Kindertageseinrichtungen, sondern muss sich auch der Aufgabe der Schulkindbetreuung mit einem Rechtsanspruch ab 2025 stellen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine wesentliche Quelle zur Gewinnung der Fachkräfte stellen die Nachwuchskräfte dar, die aufgrund des Beschlusses vom 07.03.2013 über die Übernahmeregelung für Berufspraktikanten gewonnen werden können (Übernahme von 50- 60% in den vergangenen Jahren).

Um diese Übernahmequote von geeigneten Fachkräften zu erhöhen, hat es sich erwiesen, dass die SPS Stellen (Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Seminar als Teil der Erzieherausbildung) eine gute Ausgangslage darstellen, um die Stadt Erlangen als guten Ausbildungspartner und Arbeitgeber kennen zu lernen. Allein 2018/2019 haben zwei der Berufspraktikanten eines ihrer SPS Praktika bei der Stadt Erlangen absolviert. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig ein bis drei Berufspraktikanten aus den bisherigen fünf SPS Stellen rekrutiert.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Um den Anteil der Übernahmen von SPS Praktikanten als Berufspraktikanten zu erhöhen, bedarf es einer Aufstockung der SPS Stellen von fünf auf 16. Die bisherigen fünf Stellen sind zum September 2019 schon besetzt. Vom 01.10.2018 bis 01.03.2019 sind bereits 14 Bewerbungen eingegangen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Zentrales Personalkostenbudget	Kostenstelle 512090 Allgem. KST Abt. Kindertagesstätten 512	Produkt 36510010 Leistungen für alle KiTas	37.000 € für Sachkonto 501301 Tarifbereich
-----------------------------------	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget Amt 51	Kostenstelle 511090 Allgem. KST Abt. 511	in Höhe von Produkt 36338110 Heimerziehung	37.000 € bei Sachkonto 533201 Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.
-------------------------	---	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15.3

41/110/2019

Mittelbereitstellung für eine Zuschusserhöhung für das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V.

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget bei Sachkonto 530101, Vorabdotierungs-Nr. 41.252J zur Verfügung (Ansatz)	18.400,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 18.400,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	62.400,- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.289.199,71 €
Die Ausgabemittel sind bereits für andere Zwecke gebunden.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V. hat sich kurzfristig an das Amt für Soziokultur gewandt, weil sich die finanzielle Situation des Vereins sehr problematisch entwickelt hat. Es ist von einem jährlichen Defizit in Höhe von 44.000,- € auszugehen.

Dies läge an einem Wegfall langjähriger Haupteinnahmequellen wie:

- Lehrgänge der hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Hauswirtschafter*innen und Meister*innenkurs)
- Computerkurse für Frauen
- Einnahmen aus dem Kunstkreis
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an der Hauswirtschaftliches Service-Team GmbH (= Rücklagen)

bei gleichzeitigem

- Rückgang der Teilnehmerzahlen im regulären Kursangebot
- Rückgang des ehrenamtlichen Engagements (somit Wegfall von Kursangeboten als Einnahmequellen bzw. Kosten, die Ehrenamt kompensieren)
- Rückgang der Mitgliederzahlen (fehlende Mitgliedbeiträge und Spenden)

Bislang erhält der Verein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18.400,- €

Eine Entscheidung über die Zuschusserhöhung wird kurzfristig benötigt, da das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V. bis September 2019 den Mietvertrag für die angemieteten Räume des DHB – Netzwerk Haushalt verlängern muss und darüber hinaus Planungssicherheit benötigt. Ohne eine Erhöhung des Zuschusses kann der Mietvertrag nicht unterzeichnet werden. Die Arbeit des DHB – Netzwerk Haushalt müsste eingestellt werden.

Die Verwaltung schlägt zunächst eine einmalige Zuschusserhöhung vor. Vertreterinnen und Vertreter des DHB-Netzwerk Haushalt stellen im Ausschuss vor, wie deren Arbeit langfristig gesichert werden soll und welche Maßnahmen und Veränderungen dafür nötig sind.

Ein Deckungsvorschlag kann von Amt 41 nicht gemacht werden. In der Rücklage stehen zurzeit rund 20.000,- € zur Verfügung. Diese Mittel werden benötigt, da ein zusätzlicher Mitarbeiter bis 31.10.2019 für 6 Monate beschäftigt ist. Darüber hinaus hat Amt 41 bereits außerplanmäßige Sonderzuschüsse für zwei andere Zuschussempfänger in Höhe von 35.000,- € ausbezahlen müssen.

Die vorhandenen Mittel im Sachmittelbudget sind bereits anderweitig gebunden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende, Frau BMin Lender-Cassens, ergänzt, dass das DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V. die Mittel erhalten soll, um den Mietvertrag bis September 2020 zu verlängern

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Vorabdotierungs-Nr.		Produkt 25210010	44.000,- € für
---------------------	--	------------------	-----------------------

41.252J - Betriebskostenzuschuss Dt. Hausfrauenbund –	Kostenstelle 411090 Allgem. KST Abteilung Soziokultur und Stadtteilarbeit	Kunst und Kulturförderung	Sachkonto 530101, Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
---	--	------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. Kostenstelle Abt. Haushalt	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	44.000 € bei Sachkonto 411101 Schlüsselzuweisungen vom Land
----------------------	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15.4

47/090/2019

Mittelbereitstellung für die Vergabe der Wirtschaftlichkeitsprüfung bzgl. Gästehaus- und Gastronomiebetriebs sowie der Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation inkl. Personalbemessung für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof - KuBiC

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das KuBiC soll mit der Wiedereröffnung Ende 2021 als zentraler Ort für Kultur, Bildung, Begegnung, Kreativität und Aktivität werden und wachsen. Zu diesem Zweck bedarf es einer effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation mit ausreichender Personalausstattung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung, Erweiterung und Neubau des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) am 28.07.2016 zugestimmt. Die Verwaltung wurde am 28.04.2017 beauftragt, bis zum dritten Quartal 2020 ein Konzept für die neue Aufbau- und Ablauforganisation für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof zu erstellen. Im Rahmen einer externen Vergabe wurden bereits Ergebnisse durch eine externe Beraterfirma erarbeitet; allerdings hat sich im Laufe dessen gezeigt, dass eine Änderung der Schwerpunktsetzung der zu untersuchenden Felder mit einer Erweiterung der Aufgaben für die Berater*innen notwendig sein würde. Grundsätzlich müssen Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzgl. des Gästehausbetriebs einer Aufbau- und Ablauforganisation des Bürger-Kultur-Büros vorgeschaltet sein. Auf die Mitteilung zur Kenntnis im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss

(Vorlagenr. 47/079/2019) zum Projektauftrag „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation für das Bürger-Kultur-Büro im KuBiC – Wechsel der Beraterfirma“ wird verwiesen. Es ist geplant, dem Stadtrat im November 2019 die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung vorzulegen, denen im März 2020 ein Vorschlag der Verwaltung für die Aufbau- und Ablauforganisation inklusive Personalbemessung des Bürger-Kultur-Büros folgen soll.

Die bei Amt 11 im Haushalt vorgesehenen Mittel für Organisationsuntersuchungen im Jahr 2019 wurden für das Projekt „M036 – Projekterweiterung I, Aufgaben- und Strukturrevision Abt. 112“ verwendet.

Auch bei Amt 47 sind keine Mittel vorhanden, um diese Untersuchung durchzuführen.

Ohne die nachstehende Mittelbereitstellung für das Projekt „KuBiC“ kann keine Vergabe der Beratungsleistung erfolgen und dadurch der Zeitplan des Projekts KuBiC nicht eingehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung des Projekts nach erfolgter Mittelbereitstellung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget von Amt 11 bei

Sachkonto 543190 zur Verfügung (Ansatz) 30.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich (Amt 11) zur Verfügung - €

Bisherige Mittelbereitstellung für den gleichen Zweck (Amt 11) sind bereits

erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 30.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **60.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2019 zur Auftragsvergabe;
voraussichtliche Projektdauer bis Ende 2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			30.000 € für
Sachmittelbudget Amt 11	Kostenstelle 112090 Allg. Kostenstelle Abt. 112	Produkt 11120010 Management des inneren Dienstbetriebs	Sachkonto 543190 Aufwand für Kassen- und Organisationsprüfungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	30.000 € bei
--	--	-------------	---------------------

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. Kostenstelle Abt. Haushalt	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 411101 Schlüsselzuweisungen vom Land
----------------------	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

112/137/2019

Ausbildungskapazität 2020 Amt 39

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Stellenplans 2020 soll eine zusätzliche Planstelle „Lebensmittelkontrolleur“ geschaffen werden, ergänzend muss die Nachbesetzung einer anstehenden Altersfluktuation gesichert werden. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die stadtinterne Ausbildung das adäquate Mittel, um für die Zukunft qualifiziertes Personal zu binden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab **01.05.2020** sollen zwei qualifizierte Bewerber*innen den Vorbereitungsdienst auf die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der 2. QE der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher absolvieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausbildung erfolgt in einem zweijährigen vorgeschalteten Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 6 TVöD. Bewerber*innen müssen als Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang die Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf oder die staatliche Abschlussprüfung einer Fachschule (Technikerschule) in einer für die Lebensmittelüberwachung geeigneten Fachrichtung bestanden haben.

Die Ausbildung splittet sich in eine Praxisphase bei der Stadt Erlangen (Amt 39, Lebensmittelüberwachung) sowie einem siebenmonatigen Lehrgang beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelüberwachung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten für die zweijährige Maßnahme:	82.000 € * 2 = 164.000 €
Lehrgangs- und Prüfungskosten	2.000 € * 2 = 4.000 €
Unterkunft- und Reisekosten	11.000 € * 2 = 22.000 €

Für das Haushaltsjahr **2020** entstehen

zusätzliche Personalkosten in Höhe von 55.000 €

zusätzliche Sachkosten in Höhe von 14.000 €

Sachkosten:	26.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	164.000 €	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Jahr 2020 sollen ergänzend zu der bereits beschlossenen Ausbildungskapazität **zwei Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst auf die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der 2. QE der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher** eingestellt werden.

Ein Ausbildungsplatz steht unter dem Vorbehalt der Stellenschaffung der beantragten Planstelle im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2020.

Beide Ausbildungsplätze stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

112/140/2019

Örtlicher Tarifvertrag Erschwerniszuschläge

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gleichbehandlung mit den anderen Zuschlägen soll rückwirkend ab 01.01.2019 herbeigeführt werden, nachdem der Grund für die fehlende tarifliche Steigerung mittlerweile nicht mehr gegeben ist. Damit nehmen auch die genannten Zuschläge ab diesem Zeitpunkt an den Tarifierhöhungen teil.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die folgenden Absätze, die 1986 in die Anlage zu § 3 der örtlichen tariflichen Vereinbarungen über die Gewährung von Erschwerniszuschlägen an die vorher unter den BMT-G II fallenden Mitarbeiter*innen der Stadt Erlangen aufgenommen wurden, sollen rückwirkend zum 01.01.2019 gestrichen werden:

Zu 1. und 2.:

„Die Zuschläge für den Bereich Abfallwirtschaft (Ziff. V.1, V.2 und der nachrichtlich unter Ziff. XIII aufgeführte Zuschlag „Absetzkipperfahrer im Bereich des Pressmüllwagens“, früher Punkt VI.3) nehmen an den Steigerungen gemäß den Monatslohtarifverträgen, die während der Laufzeit dieses Tarifvertrages eintreten, jeweils zu 1/3 teil - siehe auch § 9 dieses Tarifvertrages.“

Zu 3.:

„Der Zuschlag Ziff. IV.3, Kleinkehrmaschinenfahrer, nimmt während der Laufzeit dieses Tarifvertrages nicht an den Steigerungen gemäß § 9 dieses Tarifvertrages teil.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat mit Schreiben vom 1. Februar 2019 den Wegfall der beiden o. g. Absätze beantragt, da die damaligen Gründe für die Einschränkung der Tarifsteigerung dieser Zuschläge nicht mehr gegeben sind:

Die Einschränkung für die zwei Zuschläge „Mülllader“ und „Müllwagen- und Absetzkipperfahrer“ in der Abfallwirtschaft wurde getroffen, da diese im Gegensatz zu den anderen Zuschlägen unverhältnismäßig stark gestiegenen und deshalb damals die betragsmäßig höchsten Zuschläge waren. Mittlerweile befinden sich die Zuschläge im Vergleich zu den anderen Erschwerniszuschlägen im unteren bis mittleren Bereich.

Die Einschränkung für den damals neu eingeführten Zuschlag „Kleinkehrmaschinenfahrer“ wurde beschlossen, um mit den folgenden Tariferhöhungen auf das Niveau des vergleichbaren Erschwerniszuschlags „Arbeitsfahrer/ Transporterfahrer“ (Ziff. I.4 der Tabelle, vgl. Anlage 1) zu kommen. Mittlerweile ist der Zuschlag „Arbeitsfahrer/ Transporterfahrer“ mit 1,20 € wesentlich höher als der Zuschlag „Kleinkehrmaschinenfahrer“ mit 0,87 €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Als Grundlage für die Berechnung der Mehrkosten wurden die derzeit gezahlten jährlichen Gesamtkosten der betroffenen Erschwerniszuschläge des letzten Jahres (April 2018 bis März 2019) herangezogen.

Die finanziellen Mehrkosten belaufen sich nach dieser Berechnung auf insgesamt ca. 16.750 € pro Haushaltsjahr.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	16.750 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die 1986 vereinbarten Beschränkungen der Teilnahme an der Tarifierhöhung für die Erschwerniszuschläge

1. „Mülllader“ (einschl. Personal an Umladestationen und Müllplätzen)
2. „Müllwagen- und Absetzkipperfahrer“ (auch Pressmüllwagenfahrer)
3. „Kleinkehrmaschinenfahrer“ (in der Straßenreinigung)

des örtlichen Tarifvertrags sollen rückwirkend zum 01.01.2019 wegfallen, die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

112/141/2019

Änderung der Öffnungszeiten Amt 45

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Bürgerservice

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtarchiv Erlangen möchte die Öffnungszeiten im Lesesaal um vier Wochenstunden erweitern. Da Archivarbeit sehr zeitaufwändig ist, haben die bayerischen Staatsarchive 40,5 Stunden pro Woche geöffnet, ebenso das Stadtarchiv Bamberg. Das Stadtarchiv Nürnberg hat 34,5 Stunden geöffnet. Um seinen Publikumservice zu verbessern, möchte das Stadtarchiv Erlangen möglichst bald die beiden zweistündigen Pausen am Montag und Dienstag je von 12.00 – 14.00 Uhr wegfallen lassen und an diesen beiden Wochentagen den Lesesaal von 8.00 – 18.00 Uhr bzw. von 8.00 – 16.00 Uhr durchgehend für das Publikum öffnen. Dadurch steigt die Zahl der Öffnungsstunden von 28 auf 32.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Lesesaaldienst wird auf vier Beschäftigte verteilt, um eine dauerhafte Besetzung auch im Vertretungsfall zu gewährleisten. Zudem haben mehr Kolleginnen und Kollegen Kontakt mit den Benutzern und werden von der Öffentlichkeit als Teil des Archivs wahrgenommen.

Der Personalrat hat den neuen Öffnungszeiten zugestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Stadtarchives Erlangen sollen wie folgt erweitert werden:

	bisherige Öffnungszeiten	neue Öffnungszeiten	Differenz
Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	+ 2 h
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr	+ 2 h
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	unverändert	
Donnerstag	08.00 – 14.00 Uhr	unverändert	
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	unverändert	

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

112/142/2019

Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2018 (11/133/2018, Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt) wurde entschieden, die für eine umfassende Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamts (Amt 51) erforderlichen Organisationsuntersuchungen stufenweise mit externer Unterstützung durchzuführen. Die gfa public GmbH wurde mit Beschluss des HFGA am 19.09.2018 damit beauftragt. Auf den Bericht in der Anlage, Stand 01.07.2019, als Ergebnis der Untersuchungsphase 1 von November 2018 bis Juni 2019 wird verwiesen. Die Nutzwertanalyse, welcher die Strukturalternativen unterzogen wurden, hat bei der Alternative „Fachliche Diversifizierung“ den höchsten Wert erreicht und wird daher zur Umsetzung vorgeschlagen. Mit der neuen Aufbaustruktur soll die selbständige, eigenverantwortliche sowie kosten- und qualitätsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben erhalten bleiben.

Die Untersuchungsphase 2 beginnt planmäßig ab August 2019 und wird die Rollenteilungen der (neuen) Führungskräfte, die Ausgestaltung von Schnittstellen in der neuen Aufbauorganisation sowie die künftige Geschäftsverteilung (Aufgabenzuordnungen zu den Planstellen) der Grundsatzentscheidungen aus Untersuchungsphase 1 beinhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der neuen Aufbauorganisation werden – ohne Gegenrechnung möglicher Effizienzgewinne durch die Umstrukturierung - ca. 541.700 EUR zusätzliche Personalkosten jährlich entstehen. Hiervon sind ca. 200.400 EUR für Planstellen ohne Führungsfunktion (z.B. Büro der (sozial-)pädagogischen Amtsleitung, Assistenz der Abteilungsleitungen) und 341.300 EUR für Planstellen mit Führungsfunktion (z.B. (Sozial-)Pädagogische Leitung, Abteilungsleitungen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem Vorbereitungstreffen, zwei zweitägigen Klausuren sowie einem Arbeitstreffen mit der Referentin für Bildung, Kultur und Jugend, der Amtsleitung sowie den Abteilungsleitungen des Stadtjugendamts, Vertreter*innen des Personal- und Organisationsamts, dem Referenten für Recht, Sicherheit und Personal und der Beratungsfirma gfa public GmbH wurden die notwendigen Maßnahmen und die Vorgehensweise besprochen. Daneben gab es weitere Gespräche und Besprechungen in unterschiedlicher Besetzung. Die Zwischenergebnisse der Vorbereitungstreffen, Klausuren und Arbeitstreffen wurden jeweils dokumentiert und in sog. Faktenblättern an die Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamts und den Personalrat weitergeleitet.

In einer Informationsveranstaltung am 20.05.2019 wurden die Zwischenergebnisse und das Ergebnis der Untersuchungsphase 1 zunächst den Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamts vorgestellt. In zwei weiteren Veranstaltungen im Juni 2019 wurden alle Mitarbeiter*innen informiert. Insbesondere wurden auch die leitenden Gedanken für die Modifizierung der Aufbauorganisation erläutert.

Der Personalrat wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit OBM ebenfalls im Juni 2019 über das Ergebnis der Untersuchungsphase 1 vorab informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	541.700 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus wird die Vorlage als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

37/057/2019

Erweiterung der Hauptfeuerwache; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau für das Verwaltungsgebäude (Umsetzung der Masterplanvariante 1a aus dem Jahr 2017) an der Äußeren Brucker Straße und die Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle soll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Erlangen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Grundsätzliches

Der zentrale Standort der Hauptfeuerwache ist für das Stadtgebiet Erlangen und damit die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtteile innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist, der Lage zur

Innen-/Altstadt, dem Bereich der Universitätskliniken und der unmittelbaren Autobahnanbindung bereits in den 1950er Jahren sehr gut gewählt worden. Durch den Schluss des Adenauerings hat sich u.a. die Erreichbarkeit der Neubaugebiete im Büchenbacher Westen verbessert. Die angestrebte Querung des Regnitzgrundes im Zusammenhang mit dem Neubau der Strecke für die Stadt-Umland-Bahn verbessert darüber hinaus nochmals die grundsätzliche Erreichbarkeit des Erlanger Westens.

Wie im Rahmen des Erweiterungsbaus bereits ausgeführt, soll auch zukünftig versucht werden, im Stadtgebiet Erlangen neben den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren mit einer Feuerwache mit hauptamtlichen Einsatzkräften, der Hauptfeuerwache auszukommen; dies würde logistischen Aufwand und immense Finanzmittel für zusätzliche Technik und Personal für eine zweite Feuerwache sparen.

Ein kompletter – mit sehr hohen Kosten verbundener - Neubau der Hauptfeuerwache an einem neuen Standort ist aufgrund des derzeit optimalen Standorts, fehlender ausreichend großer Fläche mit ähnlich guter Anbindung und durch die schrittweise Entwicklung der Hauptfeuerwache nicht sinnvoll. Mit dem 1956 erbauten Verwaltungsgebäude, dem Bau des Sozialtraktes im Jahr 1983, dem Neubau des Schlauch-/Übungsturms und einer Fahrzeughalle mit sechs Stellplätzen im Jahr 2006, dem Neubau im Jahr 2008 mit weiteren drei Stellplätzen, dem Werkstättenbereich sowie dem „Gerätehaus“ der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt sowie dem aktuell entstehenden Erweiterungsbau mit den vier Stellplätzen und der neuen Atemschutzübungsanlage wurde die Hauptfeuerwache schrittweise erbaut und modernisiert (wie derzeit der Sozialtrakt mit den Ruheräumen) und so den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst.

Die Stadt Erlangen wächst mit Neubauten, wie den verschiedenen Gebäuden der Universitätsklinik mit großen Bettenkapazitäten, den Forschungseinrichtungen, neuen Lehrstühlen der FAU, dem Siemens Campus mit den verschiedenen Bauabschnitten im Erlanger Süden, neuen Wohngebieten etc. mit daraus resultierenden neuen Gefahrenschwerpunkten stetig weiter. Für alle diese Bereiche hat die Feuerwehr Erlangen den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu gewährleisten. So wurde in den letzten Jahren die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Brandschutzes für die Firma Siemens im Bereich Erlangen-Mitte, Siemens-Healthineers (neue Unternehmenszentrale; Med.-Fabrik; etc.) und den neu entstehenden Siemens Campus übernommen. Bei zwischenzeitlich über 113.000 Einwohnern, über 100.000 Arbeitsplätzen, über 60.000 Einpendlern bei nur 15.000 Auspendlern und ca. 40.000 Studierenden befinden sich an Werktagen über 180.000 Menschen im Stadtgebiet. Mit diesen Entwicklungen und auf Basis dieser zeitgleich über 180.000 Menschen in der Stadt muss das größte Sicherheitsunternehmen der Stadt Erlangen, die Feuerwehr, Schritt halten.

Auf der Hauptfeuerwache versehen die hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache und die ehrenamtlich Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt in hervorragender Zusammenarbeit ihren gemeinsamen Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt wird über 100 Mal im Jahr alarmiert, um gemeinsam mit der Ständigen Wache zu einer Schadenslage auszurücken, Sonderfahrzeuge nachzuführen oder die - aufgrund eines Einsatzes - verwaiste Hauptfeuerwache für eventuelle Paralleleinsätze zu besetzen.

2.2 Umsetzung des Masterplans

Als nächsten Schritt gilt es den auf Grundlage der im Jahr 2016 durchgeführten Bedarfsanalyse erarbeiteten Masterplan (Masterplanvariante 1a) umzusetzen, um die Hauptfeuerwache für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen. Der vom Amt für

Gebäudemanagement in den Jahren 2016/2017 aufgrund der dringenden Notwendigkeit von weiteren Fahrzeugstellplätzen, für Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung und Komponenten des Katastrophenschutzes (u.a. für einen eventuellen flächendeckenden Stromausfall) und notwendigen Räumlichkeiten u.a für Schulung, Katastrophenschutz, Verwaltung und Sport erarbeitete Masterplan sieht vor, für das im Jahr 1956 erbaute Verwaltungsgebäude unter Einbindung des derzeitigen Erweiterungsbaus einen Neubau entlang der Äußeren Brucker Straße entstehen zu lassen (siehe Anlage). Der Masterplan berücksichtigt den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Flächen und weist darauf hin, wie diese Flächen städtebaulich am bestehenden Standort der Hauptfeuerwache unterzubringen sind. Desgleichen wurde nachgewiesen, dass die bereits durchgeführten Maßnahmen und die derzeit noch laufenden Maßnahmen in die geplante Entwicklung integrierbar sind und keine verlorene Investition darstellen.

Im Rahmen des Neubaus an der Äußeren Brucker Straße wird aus der im aktuellen Erweiterungsbau vorgesehenen Fahrzeughalle mit den vier Stellplätzen eine Sporthalle, was den Einsatzbeamten/-in der Ständigen Wache die Möglichkeit eröffnet, für den Dienstsport nicht jedes Mal zu einer Sporthalle im Stadtgebiet fahren zu müssen, sondern die dienstlich vorgegebenen Sporteinheiten direkt auf dem Wachareal durchführen zu können. Dies stellt für den Einsatzfall den großen Vorteil dar, mit den entsprechenden Einsatzfahrzeugen unmittelbar von der Hauptfeuerwache ausrücken zu können. Im Rahmen des Neubaus sollen neun Stellplätze, vier als Ersatz für die dann umfunktionierte Sporthalle und weitere fünf mehr als dringend benötigte Stellplätze (hierzu bestehen derzeit an keiner Stelle mehr Ausdehnungsmöglichkeiten), erstmalig eine Waschhalle zum Reinigen der Großfahrzeuge, die ebenfalls noch als Stellplatz genutzt werden soll und ein Gerätelager geschaffen werden. Darüber hinaus gilt es für die zahlreichen Werkstätten, notwendigen Funktionsräumen und die Bekleidungskammer adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für die verschiedenen Sachgebiete und Sachbereiche gilt es, die entsprechenden Büros zu schaffen; im Zufahrtsbereich von der Äußeren Brucker Straße muss im Neubau eine neue moderne, den Anforderungen entsprechende Wachzentrale eingerichtet werden. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans sollen neben einem entsprechend großen Unterrichtsraum für die Ausbildung der haupt- und aller ehrenamtlicher Aktiven im Stadtgebiet ein Veranstaltungsraum für die Freiwillige Feuerwehr (als Ersatz für die Florianstube, die sich im Keller des derzeitigen Verwaltungsgebäudes befindet) geschaffen werden.

Durch die Umsetzung des Masterplans (neue Räumlichkeit für die derzeitige Funkwerkstatt und Stellplätze für Kommandowagen) sollen darüber hinaus im angrenzenden Bereich zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt Räumlichkeiten zur Erweiterung des Gerätehauses gewonnen werden, da das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt aufgrund der Anzahl der Aktiven „erweitert“ werden muss. So werden u.a. dringend Räumlichkeiten für weitere Einsatzspinde benötigt. Ziel ist es, auch für die Freiwillige Feuerwehr die entsprechenden Rahmenbedingungen erhalten zu können, um das bereits beschriebene hervorragende Miteinander von Ständiger Wache und Freiwilliger Feuerwehr auf der Hauptfeuerwache so fortführen zu können.

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans soll die gesamte Hauptfeuerwache mit seinen für den Krisenfall vorgesehenen Einrichtungen des Katastrophenschutzes und seiner kritischen Infrastruktur für einen flächendeckenden, eventuell auch länger andauernden Stromausfall auf den aktuellen Stand gebracht werden.

2.3 Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle

Für den Neubau an der Äußeren Brucker Straße muss das Verwaltungsgebäude aus dem Jahr 1956 abgerissen werden. In diesem Gebäude befinden sich derzeit alle Büros der Verwaltung,

des Katastrophenschutzes, der Sachgebietsleiter/-innen und der verschiedenen Sachbereiche. Darüber hinaus befinden sich die Wachzentrale und die Bekleidungskammer in diesem Gebäude. Da der Neubau zwischen dem Sozialtrakt und dem derzeit entstehenden Erweiterungsbau „eingeschoben“ werden soll, fällt während der Baumaßnahme auch noch die Atemschutzwerkstatt und der Unterrichtsraum und somit auch der Stabsraum der Führungsgruppe Katastrophenschutz weg (siehe Anlage).

Während des Abrisses des Verwaltungsgebäudes und der kompletten Bauzeit des Neubaus an gleicher Stelle werden zahlreiche Container benötigt, um die für den Betrieb notwendigen Räume zur Verfügung stellen zu können. Da die Kosten für die voll ausgestattete Containeranlage zum einen sehr hoch sind und zum anderen während der Baumaßnahme auf dem Gelände der Hauptfeuerwache nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht, um alle Ausweichflächen in einem Containerbau unterzubringen, bietet es sich an, in einem ersten Bauabschnitt die westliche Fahrzeughalle mit den Stellplätzen 13 bis 20 um ein Geschoss aufzustocken (siehe Anlage). Eine Aufstockung stellt eine sehr zielführende und nachhaltige Maßnahme dar, da bereits beim Erstellen der Statik der Fahrzeughalle zusätzliche Lasten berücksichtigt wurden und die so neu entstehenden Flächen als Bestandteil der Flächenermittlung auch nach Umsetzung des Masterplans benötigt werden.

In diesem aufgestockten Bereich können in der Phase des Abrisses des alten Verwaltungsgebäudes und des Zeitraums bis zur Fertigstellung des Neubaus an der Äußeren Brucker Straße Teilbereiche des jetzigen Verwaltungsgebäudes wie u.a. die Büros für die Sachgebietsleiter/-innen und Sachbearbeiter in Form von Großraumbüros untergebracht werden. Da alle Mitarbeiter/-innen im Einsatzdienst eingebunden sind, muss es jederzeit gewährleistet sein, dass alle Einsatzbeamten/-in unmittelbar von der Hauptfeuerwache aus mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken können. Darüber hinaus sollte in dem Bereich der Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle für den Zeitraum der Baumaßnahme des Neubaus an der Äußeren Brucker Straße auch ein Übergangs-Unterrichtsraum geschaffen werden, um den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss des Neubaus an der Äußeren Brucker Straße können diese Räumlichkeiten hervorragend für die in der Bedarfsaufstellung vorgesehenen Räumlichkeiten wie zum Beispiel die dringend benötigten Stabsräume des Katastrophenschutzes (Führungsgruppe Katastrophenschutz und Örtliche Einsatzleitung) genutzt werden.

2.4 Parkplätze

Durch den Neubau an der Äußeren Brucker Straße fallen nochmals vorhandene Parkplätze weg. Für deren Kompensation und für die notwendigen Parkplätze vor allem für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr u.a. im Falle einer Alarmierung sollen auf dem unmittelbar südlich an die Hauptfeuerwache angrenzenden städtischen Grundstück hinter den Gewobau-Wohngebäuden ca. 25 neue Parkplätze (siehe Anlage) geschaffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die angestrebte Zeitschiene nach derzeitiger Kapazitätseinschätzung des Amtes für Gebäudemanagement sieht folgendermaßen aus:

- | | |
|------------|--|
| 2021: | europaweites Vergabeverfahren zur Planerauswahl. |
| 2022/2023: | Gesamtplanung der Erweiterung der Hauptfeuerwache und Umsetzungsplanung des Bauabschnitts 1 mit Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle |
| 2024: | Baubeginn Aufstockung |

anschließend: Abriss des Verwaltungsgebäudes; Neubau an der Äußeren Brucker Straße

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Grobkosten für den Neubau an der Äußeren Brucker Straße, die Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle, Abrissarbeiten, Container, Außenanlagen inklusive der notwendigen Ertüchtigung für Parkflächen auf dem Nachbargrundstück und weiteren Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung des Amtes für Gebäudemanagement auf ca. 12.600.000 Euro.

Vom Freistaat Bayern wird für die zehn Stellplätze und die Räumlichkeiten für die neue Atemschutzwerkstatt ein Zuschuss in Höhe von 490.000 Euro erwartet. Die neue Einrichtung der Atemschutzwerkstatt wird darüber hinaus vom Freistaat Bayern mit 31.000 Euro bezuschusst. Für die vier Stellplätze, die zur Sporthalle umfunktioniert werden sollen, muss anteilig ein Teil des im Rahmen des Erweiterungsbaus erhaltenen Zuschusses an den Freistaat Bayern zurückgezahlt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Erweiterung der Hauptfeuerwache an der Äußeren Brucker Straße um einen Neubau für das Verwaltungsgebäude u.a. mit Fahrzeughallen, Büros, Werkstätten und Schulungsräumen sowie der Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle u.a. für Stabsräume des Katastrophenschutzes wird gemäß DABau 5.3 zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

III/050/2019

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

Für folgende Erklärungen liegen bereits Beschlüsse des Stadtrates vor:

- Als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen wird für den Zeitraum vom 26.07.2019 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt, Herr Joachim Jarosch, Sparkassenbetriebswirt und Stadtrat, in den Aufsichtsrat gewählt. Ersatzmitglied bleibt Herr Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat.
- *Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2019 (13-2/276/2019) -*

- Der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wird wie vorgeschlagen zugestimmt
- *Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2018 (BTM/027/2018) –*

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Geschäftsbericht 2018 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrates.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2018

TOP 1 **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

TOP 2 **Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2018 der Erlanger Stadtwerke AG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 2.727.949,96 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen.

TOP 3 **Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 4 **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Wahl eines Aktionärsvertreters in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Juli 2018 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Grille, Stadträtin, hat in ihrem Schreiben vom 28. Februar 2019 ihr Aufsichtsratsmandat zum 30.03.2019 niedergelegt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, Herrn Joachim Jarosch, Stadtrat, vom 26.07.2019 bis zur Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Wahlvorschlag:

Mitglied des Aufsichtsrates	Ersatzmitglied
Herr Joachim Jarosch, Sparkassenbetriebswirt und Stadtrat	Herr Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München zu wählen.

TOP 7 Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung vor, der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wie folgt zuzustimmen:

1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird ab Januar 2018 als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsentgelt in Höhe von 100,00 € pro teilgenommener Sitzung gewährt. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, stellvertretende Vorsitzende erhalten die eineinhalbfache Vergütung. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt.
2. Abweichend von Nr. 1 gilt die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2019.
3. Der zeitliche Aufwand pro Aufsichtsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Aufsichtsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden

das Doppelte, bei den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter der Nichtbeanstandungsgrenze von 50,00 € je Tätigkeitsstunde.

4. Sollten im Einzelfall die Angemessenheitsgrenzen für Entschädigungen für Zeitversäumnis bei ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG überschritten werden (z. Zt. max. 50 € je Tätigkeitsstunde, max. 17.500 € Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG), die Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG nicht greifen oder aus anderen individuellen Gründen Umsatzsteuerpflicht vorliegen, ist die festgelegte Aufsichtsratsvergütung als Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer zu verstehen. Eine entsprechende Rechnungstellung gegenüber der Gesellschaft ist durch das Aufsichtsratsmitglied zu veranlassen.

NB: Der entsprechende Beschluss des Stadtrats erfolgte am 27. September 2018.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu folgenden Beschlussvorlagen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis von 2.727.949,96 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

30/110/2019

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 2. September 2018 ist die Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19, in Kraft getreten. Sie löst damit die Bekanntmachung vom 7. Dezember 2016 (AIIMBI. S. 2190), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 7. Dezember 2016 (AIIMBI. S. 2190), ab.

In der IMBek sind verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthalten, die bei kommunalen Vergaben zu beachten sind. Dies macht eine Änderung der Vergaberichtlinien (VR) erforderlich. Es werden hierbei nicht nur die zwingenden Vorgaben berücksichtigt, sondern auch zweckmäßige Empfehlungen des Staatsministeriums umgesetzt.

Hierdurch soll die städtische Vergabep Praxis auf die aktuellen Anforderungen des Vergabewesens eingestellt und die rechtssichere Abwicklung von Beschaffungsvorgängen gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Entwurf wurde mit dem Revisionsamt, der Fachstelle für nachhaltige Beschaffung und den Dienststellen, die im Wesentlichen die öffentlichen Aufträge der Stadt Erlangen vergeben, abgestimmt.

Auf folgende elementare Punkte ist hinzuweisen:

- **Neue Regelungssystematik**

Um eine kontinuierliche Aktualität und Konformität der VR mit den für die Stadt Erlangen verbindlichen staatlichen Vergabegrundsätzen zu erreichen, wurde eine dynamische Verweisung auf die jeweils aktuell gültige Fassung der IMBek implementiert. Darüber hinaus enthalten die VR „nur“ noch Klarstellungen, Hinweise und städtische Besonderheiten sowie die Umsetzung einiger Empfehlungen.

Hierdurch werden redaktionelle sowie inhaltliche Widersprüche zwischen städtischen Vergaberichtlinien und der IMBek auch bei zukünftigen Änderungen vermieden. Es entfallen die andernfalls notwendigen Änderungsvorarbeiten, der Pflegebedarf wird minimiert und die VR befinden sich jederzeit auf dem aktuellen rechtlichen Stand. Die schlanke Gestaltung sorgt für eine bessere Übersichtlichkeit und vermeidet Wiederholungen.

- **Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**

Die Einführung der UVgO wird in Nr. 4.1 der IMBek zur Vermeidung rechtlicher Risiken empfohlen. Andere bayerische Kommunen haben die UVgO bereits eingeführt. Für die Stadt Erlangen wird die Einführung seitens der Verwaltung befürwortet.

Die UVgO gleicht von Systematik und Aufbau her der im Oberschwellenbereich geltenden Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei sämtlichen Vergaben würden also gleichförmige Regelwerke angewandt und es könnte die Rechtsprechung aus dem Oberschwellenbereich einfacher auf den Unterschwellenbereich übertragen werden. Zudem bietet die UVgO umfassendere und konkretere Regelungen als die regelungsarme VOL/A und stellt nach Ansicht der Verwaltung die aktuellen Anforderungen an ein rechtskonformes Verfahren besser und anwenderfreundlicher dar als die VOL/A aus dem Jahr 2009. Dass bereits Bund und viele Länder diese Regelungen anwenden, spricht ebenfalls für die Vorzüge der UVgO. Ein interkommunaler Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch in Anwendungsfragen wäre möglich.

- **Faire Beschaffung durch die Beachtung von sozialen, innovativen und umweltbezogenen Kriterien**

In der neuen Fassung der VR wird erstmals ausdrücklich auf die Möglichkeiten einer Nachhaltigen Beschaffung und die Art und Weise ihrer Umsetzung im Rahmen eines Beschaffungsvorgangs hingewiesen.

In der IMBek finden sich hierzu in Ziffer 1.8 ebenfalls Ausführungen zur Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Kriterien. Aufgrund der Brisanz und Wichtigkeit des Themas „Nachhaltige Beschaffung“ hält die Verwaltung einen ausdrücklichen Hinweis aber für notwendig und zielführend.

In einer zu den Vergaberichtlinien ergänzend geplanten Handreichung des Rechtsamts soll die Thematik noch eingehender und umfassender behandelt werden. Hierdurch soll den Anforderungen und der Komplexität einer rechtskonformen nachhaltigen Beschaffung in angemessener Weise und in der erforderlichen Tiefe Rechnung getragen werden. Den Fachbereichen soll ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben werden, um eine möglichst weitreichende Integration der Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungspraxis der Stadt zu verwirklichen und auf Dauer zu gewährleisten.

- **Dienstleistungskonzession**

Im Oberschwellenbereich wird die Dienstleistungskonzession in der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) geregelt. Im Unterschwellenbereich gibt es zum Verfahren der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen keine ausdrücklichen Regelungen. Auch die IMBek enthält hierzu keine Aussagen. Bisher gab es auch in den VR keine Vorgaben hierzu.

Die allgemeinen Vergabegrundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz und des Wettbewerbs sind aber auch in diesem Fall zu beachten. Um die Einhaltung dieser Grundsätze zu gewährleisten, wurde in Ziffer III der städtischen Vergaberichtlinien die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens vorgegeben. Vorteil ist, dass für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens in der IMBek sowie in der UVgO feste Regeln bestehen und damit eine Vereinheitlichung der Vergabep Praxis in der Verwaltung und eine höhere Rechtssicherheit erreicht wird.

- **Elektronische Dokumentation – e-Vergabe**

Im Oberschwellenbereich ist die elektronische Kommunikation seit 18. Oktober 2018 verpflichtend. Für den Unterschwellenbereich besteht eine derartige Verpflichtung nicht. Eine solche gibt auch die IMBek nicht vor. In Ziffer 4.2 der IMBek wird die Einführung der elektronischen Kommunikation unterhalb der Schwellenwerte jedoch ausdrücklich empfohlen.

Im Rahmen der zu beschließenden VR wird die Einführung der elektronischen Kommunikation für alle Vergabeverfahren, die in die Zuständigkeit der künftigen Zentralen Vergabestelle fallen, zum Stichtag des 01.04.2020 vorgegeben. Hiervon ausgenommen sind Vergaben bis zu einem Netto-Auftragswert von 50.000,00 EUR. Bis zu einem Netto-Auftragswert von 10.000,00 EUR sind auch ab Inbetriebnahme der Zentralen Vergabestelle weiterhin die Dienststellen selbst verantwortlich. Insoweit dürfen sie frei über die Art der Kommunikation entscheiden.

Gerade für kleinere (Handwerks-)Unternehmen und bei geringfügigeren Maßnahmen im Bauunterhalt oder Klärwerksbetrieb kann eine verpflichtende e-Vergabe ab 10.000,00 EUR wegen ihrer technischen Anforderungen abschreckend wirken. Die Auftragswerte liegen aber auch bei kleineren Bauunterhaltsmaßnahmen/Ersatzbeschaffungen bspw. im Klärwerk (Pumpen) schnell bei über 10.000,00 EUR, so dass sich auch kleinere Unternehmen mit der eVergabe auseinandersetzen müssten. Der Rückgang oder das Ausbleiben von Angeboten mit entsprechenden negativen Folgen für Unterhaltungsmaßnahmen ist daher zu befürchten. Die

Angebotssituation ist zudem aktuell bereits schwierig, da die Handwerksbetriebe ausgelastet sind. Dem soll durch die 50.000,00 EUR-Grenze entgegengewirkt werden.

- **Interkommunale Vergaben**

Auch nach Auflösung der EKV eG bleibt mit der Regelung in Ziffer V Nr. 10 der VR die interkommunale Beschaffung weiterhin möglich.

- **Bevorzugte Bieter**

Es besteht nun die Möglichkeit die Teilnahme am Vergabeverfahren Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von benachteiligten Personen ist, vorzubehalten. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 30 % der in diesen Werkstätten oder Unternehmen Beschäftigten Menschen mit Behinderung oder benachteiligte Personen sind.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 23

30/111/2019

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Der HFPA (als für das Stadtrecht zuständiger Ausschuss) wird vor dem JHA mit der Begutachtung befasst, da die Satzungsänderung aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der Zuschussgewährung zum 01.04.2019 dringlich ist.

1. Ausgangslage

Der Bayerische Landtag hat im Mai 2019 im Rahmen des Haushaltsgesetzes beschlossen, zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 100 Euro monatlich zu gewähren.

Die Regelung gilt stichtagsbezogen. Kinder, die im Laufe eines Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten den Zuschuss ab dem 1. September dieses Jahres bis zum Schuleintritt.

Der Zuschuss wird nach Beantragung an die Gemeinden ausbezahlt. Die Gemeinden geben den Zuschuss auch an die freien Träger im Gemeindegebiet weiter.

Für die städtischen Kitas bedeutet dies, dass der Zuschuss zukünftig automatisch mit den Elternbeiträgen, die sich nach der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ergeben, verrechnet wird. Die Eltern zahlen nur die Gebühr, die über den 100 Euro-Zuschuss hinausgeht. Sollte der Elternbeitrag geringer als 100 Euro sein, verbleibt nach der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG der überschüssende Betrag beim Träger bzw. der Stadt.

Für Kinder, die bereits 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird der Zuschuss erstmals ab dem 01.04.2019 gewährt. Da eine Verrechnung mit den Elternbeiträgen größtenteils nicht mehr möglich ist, wird in diesen Fällen der Zuschuss rückwirkend an die Familien ausbezahlt.

Da die städtische Gebührensatzung bisher nur die Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr regelt, ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

2. Neuregelungen

a) § 4 der städtischen Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Die neue altersbezogene Ermäßigung schließt die bisherige Gebührenreduzierung für Vorschulkinder mit ein, so dass diese entfällt.

In der Gebührensatzung wird klargestellt, dass die Ermäßigung nur auf die Betreuungsgebühr, nicht aber auf die Verpflegungsgebühr angerechnet wird. Dies war auch bereits bei der bisherigen Vorschulkinder-Ermäßigung so geregelt.

b) § 5 der Gebührensatzung muss in Absatz (1) Satz 1 redaktionell angepasst werden.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Entwurf vom 26.06.2019) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24**IV/063/2019****Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die FRS entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schüler*innenzahl und in Bezug auf den im Jahr 2025 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Klassenraumkapazitäten zu schaffen sowie vorhandene Provisorien zur Umsetzung des schulischen Ganztags in dauerhafte Lösungen zu überführen.

Die Priorisierung der FRS als erste Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitgedacht. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in die Bedarfserschätzung ein. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen musste nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt werden. Hierbei wurde die FRS als erste anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren vier Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus.

Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der FRS:

- Die FRS befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Aufgrund der Schaffung von neuem Wohnraum (Abbildung 1) im Schulsprengel Friedrich-Rückert (insbesondere in den Bereichen Erlanger Höfe, Brüxer Straße und Hans-Geiger-Str.)¹ werden die Schülerzahlen laut Schülerprognose 2019 von derzeit 14 Klassen (287 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19) in den kommenden Jahren auf 16 Klassen (387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25) steigen (Abbildung 2). Bis zum Schuljahr



Abbildung 1: Schaffung von neuem Wohnraum im Schulsprengel Friedrich-Rückert (Quelle: Stadtjugendamt)

¹ Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2018 – 2033, insbesondere S. 10, 23 und 38

2024/2025 ist somit mit einer Steigerung um 100 Schüler*innen (+26%) zu rechnen.

- Die bestehenden Klassenraumkapazitäten sind an der FRS nicht ausreichend vorhanden. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigen.

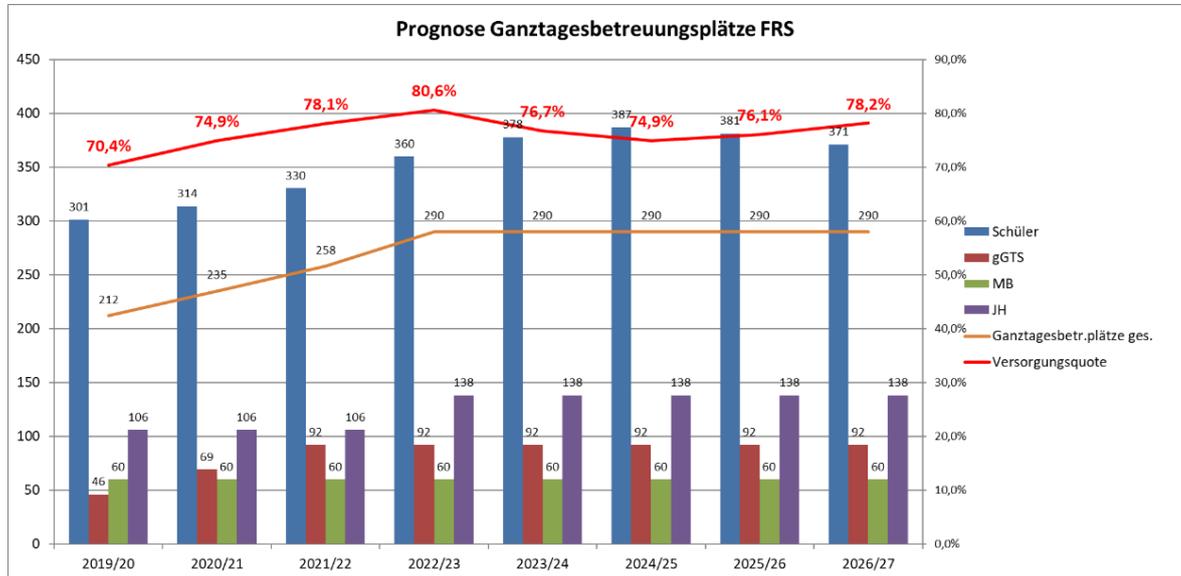


Abbildung 2: Prognose 2019 Ganztagesbetreuungsplätze FRS (Quelle: Jugendhilfeplanung)

- Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug (23 Kinder) wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar, zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. Außerdem besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.
- Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote liegt bei ca. 67% im Schuljahr 2018/19 am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Mit den prognostizierten insgesamt 16 Klassen wären 387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu betreuen (100%-Quote). Diese könnten sich perspektivisch auf folgende Betreuungsformen verteilen:

Betreuungsart	Anzahl der Schüler*innen (SuS)
Gebundener Ganztags-Zug:	100 (SuS)
2 Lernstuben fertiggestellt bis 2021:	32 (2 Gruppen á 16) SuS ²
Mittagsbetreuung (ggf. OGT):	60 SuS
Hort Sonnenblume	75 SuS
Siekids Kinderburg ³	31 SuS
Insgesamt:	298 SuS

² Die Realisierung der Lernstuben ist noch nicht final geklärt.

³ Zu beachten ist, dass die Platzvergabe in der betrieblichen Einrichtung Kinderburg primär über Betriebszugehörigkeit und nicht über besuchte Schule oder Wohnort vergeben wird.

Durch die Ergreifung entsprechender baulicher Maßnahmen an der FRS könnte sich unter Einbezug der außerschulischen Betreuungsformen im Sprengel die Betreuungsquote auf 77% erhöhen und somit die Betreuungssituation im Sprengel insgesamt verbessert werden. Sollten alle Schüler*innen im Sprengel einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, würden 89 Schüler*innen nicht im Sprengel versorgt werden können. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht alle Eltern das Betreuungsangebot im Grundschulalter in Anspruch nehmen. Zudem wäre durch den Rechtsanspruch das Sprengelgebot ausgesetzt und die Möglichkeit gegeben, die Schüler*innen auf Angebote in anderen Sprengeln zu verteilen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

- Um andere Maßnahmen neben einer baulichen Lösung zu überprüfen, hat die Schulentwicklungsplanung verschiedene Varianten einer Umsprengelung hin zur Michael-Poeschke-Schule berechnet. Die Berechnungen ergaben, dass eine Änderung der Sprengelgrenze der FRS nur eine geringe Flächensparnis einbringen würde. Da die erforderlichen Flächen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die Flächen für den Ausbau des Ganztagszuges auf dem Grundstück der Schule hergestellt werden können, wird eine mögliche Umsprengelung, auch im Hinblick auf den massiven Umsetzungsaufwand nicht weiterverfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vier Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für den Ausbau der Ganztagschule dringend notwendig und muss neben mindestens zwei Klassenzimmern und Differenzierungsräumen außerdem Aufenthaltsflächen sowie Flächen für den Küchen- und Mensabereich beinhalten. Erste Prüfungen haben ergeben, dass eine zusätzliche Hauptnutzfläche von voraussichtlich ca. 900m² geschaffen werden muss (BGF ca. 1500m²). Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der FRS möglich und herzustellen. Weitere zusätzliche Flächen können an der Schule allerdings nicht erschlossen werden. Besonders in Hinblick auf den Ganztagsausbau der FRS ist es unabdingbar, möglichst viele Freiflächen an der Schule zu erhalten.

Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Bei ausreichenden personellen Ressourcen wäre ein Planungsbeginn frühestens im Herbst 2020 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar.

Ohne zusätzliche Personalressourcen kann eine Planung frühestens ab 2026 angedacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.
- Die auf der IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagesbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Personalbedarf bei Amt 24 (Amt für Gebäudemanagement) liegt für diese Maßnahme bei 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Versorgungs-/E-Technik) und 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Planung/Projektsteuerung). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 24 nicht möglich.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung,

Zuschusswesen, etc.). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 40 nicht möglich.

- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztage also zwischen 55% bis zu 70% der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.500; 2019: 200.000€
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztage, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25**471/019/2019****39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise****Sachbericht:**

Die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests wurden seit 2010 nicht angepasst. Angesichts der Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich ist für das diesjährige Poetenfest – 29. August bis 1. September – eine moderate Erhöhung von insgesamt etwa 13 Prozent vorgesehen. Dabei folgt das Kulturamt der Preispolitik, die Plätze in den besseren Kategorien im Markgrafentheater stärker zu erhöhen als die günstigen Kategorien, und die Preiserhöhungen so lange ausschließlich bei den Normalpreisen durchzuführen, bis beim ermäßigten Preis die 50-Prozent-Marke erreicht ist.

Autorenporträts Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Kat. 1	10,00 €	13,00 €	ca. 30%	8,50 €	8,50 €	0%
Kat. 2	9,00 €	11,00 €	ca. 20%	7,50 €	7,50 €	0%
Kat. 3	7,00 €	8,50 €	ca. 20%	5,50 €	5,50 €	0%
Kat. 4	6,00 €	7,00 €	ca. 15%	4,50 €	4,50 €	0%
Kat. 5	5,00 €	5,00 €	0%	3,50 €	3,50 €	0%

Podiumsdiskussionen Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Einheitspreis	5,00 €	8,00 €	ca. 60%	3,50 €	4,00 €	ca. 15%

Die Preiserhöhung für die Podiumsdiskussionen im Markgrafentheater fällt höher aus, weil der bisherige Preis nicht mehr der Bedeutung der Veranstaltungen gerecht wurde. Da die Podiumsdiskussionen bis 2002 gar keinen Eintritt kosteten, war das Kulturamt hinsichtlich der Preisgestaltung lange sehr zurückhaltend. Angesichts der Besetzung der Podien und der Bedeutung der Veranstaltungen im Gesamtgefüge, war der bisherige Eintrittspreis im Vergleich zu den Autorenporträts nicht mehr nachvollziehbar. Weiterhin bleibt das Erlanger Poetenfest eine für alle Bevölkerungsschichten niederschwellig zugängliche Veranstaltung, über 80% der Veranstaltungen des Erlanger Poetenfests kosten ohnehin keinen Eintritt. Für einzelne Sonderveranstaltungen behält sich das Kulturamt aus kalkulatorischen Gründen weiterhin individuelle Eintrittspreise vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests gemäß Vorlage anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

471/021/2019

Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2018 fand die Messe des 18. Internationale Comic-Salons aufgrund der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Zelthallen auf dem Schlossplatz, auf dem Hugenottenplatz und im Schlossgarten statt. Die zentralen Ausstellungen des Comic-Salons wurden im Kunstpalais, im Kunstmuseum und im Stadtmuseum präsentiert. Alle begleitenden Veranstaltungen – Vorträge, Gespräche, Diskussionen, Comic-Lesungen, Workshops, Kinder- und Familienprogramm – wurden dem Konzept der kurzen Wege entsprechend in der unmittelbaren Umgebung zu den Messezelten und den Ausstellungsräumen unter anderem im Kollegienhaus, in der Orangerie, im Theater, im Schlossgarten und im Botanischen Garten, im E-Werk etc. angesiedelt.

Die Präsenz des Internationalen Comic-Salons im Stadtbild führte zu einer stark veränderten Wahrnehmung des Festivals durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie durch die nationalen und internationalen Gäste. In einer bislang nicht für möglich gehaltenen Weise wurde der Internationale Comic-Salon 2018 als ein nachhaltig identitätsstiftendes Ereignis in und für Erlangen wahrgenommen. Seitens der Bürgerinnen und Bürger, der mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler, der ausstellenden Verlage und nicht zuletzt fraktionsübergreifend seitens des Erlanger Stadtrats wurde der Wunsch artikuliert, den Internationalen Comic-Salon 2020 noch einmal in gleicher Weise durchzuführen (siehe dazu auch SPD-Antrag vom 12.6.2018)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in der Innenstadt durchzuführen, muss direkt nach dem Erlanger Poetenfest, also Anfang September, mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen werden. Vorgespräche mit den erforderlichen Kooperationspartnern Kunstmuseum, Kunstpalais, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und E-Werk wurden bereits geführt. Seitens des Oberbürgermeisters wurde das grundsätzliche Einverständnis der Universität eingeholt und die Unterstützung durch die Universitätsleitung zugesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Auftragssumme müssen die Messezelte erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss noch im 3. Quartal erfolgen, um ausreichend Planungszeit zu haben und sicherzustellen, dass das erforderliche Material zum notwendigen Zeitpunkt auch verfügbar ist. In der zweiten Septemberhälfte, mindestens jedoch vor der im Oktober stattfindenden Frankfurter Buchmesse, müssen die Messeunterlagen veröffentlicht und die Anmeldeformulare an die Messe-Aussteller verschickt werden. Noch im Laufe des Herbsts

müssen dann sämtliche inhaltliche und organisatorische Absprachen mit den wichtigsten Kooperationspartnern getroffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Durchführung des 18. Internationalen Comic-Salons 2018 in Zelthallen hatte der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatungen 80.000 Euro zusätzlich ins Budget gestellt. Im Laufe der Planungen und der Durchführung wurde deutlich, dass die kalkulierten Zusatzkosten zu niedrig angesetzt waren. Der Stadtrat musste daher in der zweiten Jahreshälfte 2018 noch einmal 70.000 Euro nachbewilligen. Analog der Abrechnung 2018, zuzüglich allgemeiner Kostensteigerungen, höherer Mietkosten und einer notwendigen stärkeren Präsenz von Sicherheitspersonal ergeben sich für 2020 Mehrkosten von 195.000 Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Zelte (Miete, Transport, Auf- und Abbau)	150.000 Euro
Strom- und Internetversorgung	20.000 Euro
Veranstaltungs- und Baustellensicherheit	30.000 Euro
Mieten Universität, E-Werk, Gewerberäume	30.000 Euro
Erhöhter Personalbedarf	10.000 Euro
Summe	240.000 Euro

Abzüglich der bisherigen Miete (Stand 2016) der Heinrich-Lades-Halle von 45.000 Euro
 Erforderliche zusätzliche Sachmittel gegenüber 2016: 195.000 Euro
 Dies entspricht Budgeterhöhung gegenüber 2018 von 45.000 Euro

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	195.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den 19. Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in Messezelthallen in der Innenstadt durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen, vor allem die Ausschreibung der Zelthallen, in die Wege zu leiten.**
- 2. Die erforderlichen Sachmittel von 195.000 Euro sind zum Haushalt 2020 anzumelden.**
- 3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 086/2018 vom 12.6.2018 ist damit bearbeitet.**

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

512/068/2019

Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätzen in den Planungsbezirken U3 D Zentrum & Nordost, Kindergarten Innenstadt I und Grundschule Loschge-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG für die beabsichtigte Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen plant eine Generalsanierung ihres Kinderhauses in der Harfenstraße 21 in 91052 Erlangen. Im Rahmen der weiteren Vorplanungen kristallisierte sich heraus, dass im Rahmen der Sanierung eine Erweiterung um eine Kleinkindgruppe, so wie ursprünglich angedacht, sowohl aus pädagogischen wie auch aus räumlichen Aspekten nicht sinnvoll erscheint. Aus diesem Grund beantragte der Träger eine Änderung der Bedarfsanerkennung um die Planungen weiter voranzutreiben.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Kindertageseinrichtung Herz-Jesu wird in der U3-Bedarfsplanung dem U3-Planungsbezirk D Zentrum & Nordost, im Kindergartenalter dem Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I und im Grundschulalter dem Grundschulsprenkel der Loschge-Schule zugerechnet.

U3-Alter

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost stehen für 644 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2018) 210 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei werden 198 Plätze in Kinderkrippen (davon bisher schon 24 in der Kinderkrippe Herz-Jesu) und 12 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit ca. 32,6% (stadtweit ca. 43,3%) unter dem lokalen Bedarfskorridor von ca. 45 bis 50% Versorgungsquote (stadtweit ebenfalls ca. 45 bis 50%). Die Bevölkerungsprognose 2018 erwartet 676 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was eine Steigerung um ca. 5% bedeutet. Stadtweit lebten in Jahre 2018 3363 Kinder im Alter bis zu drei Jahren, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg

um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind 96 bis 144 Plätze für den Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost vorgesehen.²

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost sind noch keine zusätzlichen neuen U3-Betreuungsplätze beschlossen. Die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen (Krippe KraKadU Langemarckplatz) ist im Planungsbezirk angedacht.

Die Beibehaltung der bisherigen 24 Krippenplätze in der Kinderkrippe Herz-Jesu ist bedarfsnotwendig. Der Bedarf besteht kleinräumig und stadtweit.

Kindergartenalter

Im Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I stehen für 158 Kindergartenkinder (Stand 31.12.2018) 140 Betreuungsplätze³ zur Verfügung. Davon werden bisher schon 75 im Kindergarten Herz-Jesu und zusammen 65 in zwei weiteren Kindergärten angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 88,6% unter dem städtischen Durchschnitt (96,9%).

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 01-Innenstadt I eine fast gleichbleibende Zahl an Kindergartenkindern (ca. 153) im Jahre 2025. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von 3470 im Jahre 2018 auf 3712 Kindergartenkinder im Jahr 2033 (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 25 für den Planungsbezirk 01-Innenstadt I vorgesehen. Im Planungsbezirk 01-Innenstadt I sind im Kindergartenalter noch keine weiteren Betreuungsplätze konkret vorgesehen.

Die bestehenden 75 Kindergartenplätze im Kindergarten Herz-Jesu sind weiterhin bedarfsnotwendig.

Grundschulalter

Für 343 GrundschülerInnen an der Loschge-Schule im Schuljahr 2018/19 stehen 277 Betreuungsplätze zur Verfügung. 167 werden in Einrichtungen der Jugendhilfe (davon 38 in der Schulkindbetreuung im Kindergarten Herz-Jesu) und 110 in der Mittagsbetreuung⁴ der Schule angeboten. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt mit 80,8% unter dem stadtweiten Durchschnitt von 84,7%.

An der Loschge-Schule wird in den nächsten Jahren eine relativ gleichbleibende Zahl an Grundschulkindern erwartet⁵. Somit wäre zum Schuljahr 2023/24 mit einer schulbezogenen Versorgungsquote mit ca. 85%, bei Realisierung der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Herz-Jesu mit ca. 88%, zu rechnen. Ob und ggf. welcher weiterer Ausbaubedarf besteht, wird sich im Rahmen der Entwicklung der Bedarfskorridore im Grundschulalter zeigen. Die Schulsprengelkonferenz im Schulsprengel ist im Schuljahr 2019/20 geplant.⁶ Ob die gebundene Ganztageschule eingeführt werden soll, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden (u.a. Prüfung der Räumlichkeiten).

Die bestehenden 38 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kindergarten Herz-Jesu und die 10 zusätzlichen Plätze sind stadtweit und bezogen auf den Grundschulsprengel bedarfsnotwendig.

1 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018

2 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

3 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018

4 Datenstand 2018

5 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 92

6 In der Expertenbefragung 2017 haben 60% der Betreuungsangebote im Sprengel, das Angebot im Schulsprengel als „viel zu klein“ oder „zu klein gesehen“ nur 40% als „passend“ eingeschätzt (S. 201).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobschätzung wurden die Gesamtkosten von Seiten des Trägers mit rund 2 Mio. € angegeben. Die Finanzierung der Maßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss (staatlich und kommunal) in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten (rd. 1.6 Mio. €). Dieser Ansatz wird in die Haushaltsplanungen für die Jahr 2020 ff. eingebracht.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich dann Änderungen im Zuschussbedarf ergeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden angemeldet / sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
3. Eine Begutachtung im HFFPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28

55/040/2019

Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ein integriertes Gesamtkonzept zu schaffen, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt.

Mit der Schaffung der Jugendberufsagentur können die Übergänge für junge Menschen effizient gestaltet und diese zielgerichtet in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

Erklärung Grundlagen Jugendberufsagentur:

Die Verwaltung (Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement) wurden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

Hintergrund:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund aufwendiger und oftmals defizitärer Abstimmungsprozesse zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Zudem sind die Angebote der jeweiligen Rechtskreise derzeit weitgehend unverbunden und werden nebeneinander geführt, eine Abstimmung findet kaum statt. Für Jugendliche sind die Angebote/Rechtskreise am Übergang Schule-Beruf nicht transparent und die Ansprechpartner*innen nicht auf kurzem Weg erreichbar. Folglich führt dies in der Praxis dazu, dass Jugendliche seltener Hilfe in Anspruch nehmen, in Warteschleifen landen oder aus dem Leistungsspektrum rausfallen. Ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, zur schnellen und situativen Betreuung der Jugendlichen, findet bislang nicht statt

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

Wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussehen soll, wird nicht vorgegeben. Der Deutsche Verein hat im Januar 2016 10 Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen definiert.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Grundlagen, welche in Erlangen in den letzten Jahren geschaffen wurden (BVK, Ampelkonzept, Übergangmanagement, Arbeitskreis Berufsorientierung, Plattform „Qualifiziertes Praktikum“...) haben die Beteiligten in 12 Arbeitssitzungen die hiermit vorgelegte Konzeption erarbeitet. Außerdem wurden am 21.11.2018 in der Arbeitsmarktkonferenz des Sozialreferats der Stadt in einem partizipativen Prozess die Grundideen in einer öffentlichen Veranstaltung mit Fachleuten, Kommunalpolitik und eingeladenen Schulen und Jugendlichen vorgestellt und deren Anregungen in die Konzeption eingearbeitet

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jugendberufsagentur Erlangen ist ein integriertes Angebot im Übergang Schule–Beruf in der Stadt Erlangen. Sie wird im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII und weitere Akteure des Übergangs buchstäblich unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen.

Die Jugendberufsagentur wird zur zentralen Anlaufstelle und Entwicklungsplattform und bündelt damit die bisher partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen in ein integriertes Gesamtkonzept.

Daraus ergibt sich für die Stadt Erlangen folgender Mehrwert:

- Durch die Zusammenführung der Rechtskreise wird eine zielgerichtete und klare Unterstützungsstruktur aufgebaut, die bisher getrennt agierende Bereiche in einer zentralen Anlaufstelle vereint
- Es entsteht ein integriertes Angebot, mit schnelleren Austauschprozessen und direkten Übergaben zwischen den Rechtskreisen in einem Haus
- Prozessabbrüche in der Begleitung können verhindert werden, da bisherige Einzelangebote an verschiedenen Stellen in der Stadt nun räumlich integriert werden
- Plattform zur bedarfsgerechten Koordination und Vernetzung aller am Übergang Schule–Beruf beteiligten Akteure und deren Kompetenzen
- Abstimmung und Steuerung vorhandener Angebote am Übergang Schule–Beruf, was zu einer Bündelung von Ressourcen der Netzwerkpartner führt
- Durch verschiedene Angebotsformate, wie z.B. Fachveranstaltungen oder der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen können zudem Themen des Übergangs Schule–Beruf, wie Entwicklungsmöglichkeiten mit der dualen Ausbildung, in die Stadtgesellschaft transportiert werden
- Durchführung von Fachveranstaltungen, um Themen des Übergangs in die Stadtgesellschaft zu transportieren

Mehrwerte für die Zielgruppen:

Schüler*innen:

- Für junge Menschen vereinfacht sich der Weg in den Berufsorientierungsprozess, durch eine zielgerichtete, klare und zeitnahe Unterstützungsstruktur (eine Anlaufstelle für eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote)
- Ausschöpfung des Integrationspotentials zugewanderter Jugendlicher, indem verstärkt auf deren Bedürfnisse, unter Heranziehung der Kompetenzen von Fachstellen, eingegangen werden kann
- Langfristige Begleitung in ihrem Bildungs- und Berufsverlauf, beginnend mit der Berufsorientierung in der Schule über Ausbildung und Berufseinstieg oder Studium
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarf und darauf aufbauende Vermittlung in passgenaue Angebote sichergestellt

Eltern:

- Eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen und Themen des Übergangs Schule–Beruf sowie der Berufsorientierung

Schulen, Lehr- und Fachkräfte:

- Kooperationspartner und Dienstleister für Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozesse (u.a. Berufsberatung, Unterstützung durch Jugendhilfeangebote und ALGII-Angebote an einem Ort). Plattform zur Weiterentwicklung der Angebote in der Berufsorientierung mit gemeinsamen Qualitätskriterien
- Hinsichtlich bestehender Angebote in der Berufsorientierung kann die Jugendberufsagentur mit ihren beteiligten Akteuren als Ort des Austauschs dienen, um Angebote weiterzuentwickeln, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden

Betriebe:

- Anlaufstelle zur Ausbildungsakquise, Fachkräftegewinnung und Unterstützung im Falle drohender Ausbildungsabbrüche
- Gemeinsame (Weiter-) Entwicklung von Qualitätsstandards z.B. „Qualifiziertes Praktikum“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Fahrplan zur Umsetzung der Jugendberufsagentur gestaltet sich folgendermaßen:

1. Zeitplan

- a) Positive Entscheidung der Gremien SGA, JHA, BA, HFFPA, Stadtrat (bis August 2019)
- c) Einrichtung einer Projektgruppe Jugendberufsagentur bestehend aus den bisherigen Akteuren des Arbeitskreises und weiteren Beteiligten (ab September 2019)
- d) Erstellung eines Kosten – und Finanzierungsplans (ab September 2019)
- e) Start der Koordinationstätigkeit.(ab Juli 2020)
- f) Geplanter Start der Jugendberufsagentur unter einem Dach ist das 1.Quartal 2021

2. Ressourcen

Zur Umsetzung der in der Konzeption beschriebenen Handlungsfelder ist eine gemeinsame räumliche Unterbringung der Jugendberufsagentur in einem Gebäude unabdingbar.

Eine detaillierte Ressourcenplanung und Kostenaufstellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird nach Zustimmung zum Konzept, im Rahmen des laut Antrag Ziffer 3 zu erteilenden Projektauftrags, erstellt und vorgelegt.

3. Ergebnisse/ Wirkungen:

Diese effektive Kooperation der Rechtskreise stellt sicher, dass an den Schnittstellen die Übergänge für junge Menschen ohne Friktionen gelingen und sie zielgerichteter in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden. Damit werden aktuelle Dynamiken wie Fachkräftemangel, brüchige Bildungsbiografien, Ausbildungsabbrüche und kommunale Folgekosten durch Langzeitarbeitslosigkeit präventiv und wirksam verbessert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden; entsprechender Bedarf wird im September 2019 ermittelt und zum Haushalt 2020 angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur laut Konzeptentwurf wird anerkannt.
3. Die Verwaltung - Amt 55/GGFA AöR, Amt 51, und das Strategische Übergangsmanagement (in beratender Funktion) - wird beauftragt einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Hierzu wird ein entsprechender Projektauftrag erteilt.
4. Nach der Einrichtung der Projektgruppe und der Besetzung der Koordinationsstelle (abhängig vom Stellenplan) ist dem Stadtrat ein Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28.1

11/166/2019

Kommunale Gesundheitsförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ durch das künftige „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird auf den Vermerk des Sportamtes in der Anlage verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen und organisatorische Zuweisung.

Ggf. erforderliche Schaffungen von zusätzlichen Planstellen erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabenbereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgaben
gliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 29

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Winkler erkundigt sich, wieso sich die Grundstücke auf der Aktivseite der Bilanz (TOP 14 Anlage 1) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) reduziert haben. Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Beantwortung zu.
2. Herr StR Ortega Lleras fragt an, ob sich die Sitzungsreihenfolge ändern lässt. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass laut der Geschäftsordnung nur eine Vorberatung vorgesehen ist, dies aber häufig anders praktiziert wird. Das Problem lässt sich aber auch lösen, indem bestimmte Tagesordnungspunkte als Einbringung behandelt werden.
3. Herr StR Jarosch fragt an, wie schnell ein Baumfällungsantrag bearbeitet wird. Die Vorsitzende Frau BMin Lender Cassens antwortet, dass dies aufgrund der aktuellen Rückstände 3-4 Monate dauert, üblich sind aber 2-3 Wochen. Sie bittet darum, dass der betroffene Bürger sich direkt bei ihr meldet.

Sitzungsende

am 17.07.2019,17:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: